

Allgemeine Hinweise zum Zweitstudium

Die Zulassung zum Zweitstudium ist eingeschränkt mit Rücksicht auf diejenigen, die noch keinen Studienabschluss einer deutschen Hochschule besitzen. Für ein Zweitstudium sind höchstens drei Prozent der Studienplätze vorgesehen.

Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester endet am 15. Juli d. J. Für das Sommersemester endet sie am 15. Januar d. J.. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Unterlagen vollständig in der

Zulassungsstelle der FH Kiel
Sokratesplatz 1
24149 Kiel

vorliegen.

Für agrarwissenschaftliche Studiengänge gilt:

Fachhochschule Kiel
FB Agrarwirtschaft
Grüner Kamp 11
24783 Osterrönhof.

Es gilt das Eingangsdatum der FH Kiel!

[Wichtiges zum Zweitstudium](#)